

Teilnahmebedingungen für das Familienfest Baerl 2026

Veranstalter: Baerler Heimat- und Bürgerverein

Veranstaltungsort: Dorfwiese, Grafschafterstr, 47199 Duisburg

Datum: Samstag, 12.09.2026

Öffnungszeiten des Familienfestes:

Samstag: 11-17 Uhr

Tarife für das Familienfest

Keine Standgebühr. Eigenes Risiko.

Gastronomie:

Die Ausschankgenehmigung ist eigenständig zu beantragen.

Dem Veranstalter ist diese Genehmigung **14 Tage vorher** unaufgefordert vorzulegen.

Die Genehmigung des Familienfestes erfolgt durch die Stadt Duisburg nur, wenn ALLE Schankgenehmigungen beantragt und bezahlt sind!

Technische Anschlüsse:

Strom: Ein Stromanschluss 230 V wird am Stromkasten bereit gestellt. Für ggf notwendige Verlängerungskabel bis zum Stand ist der Standbetreiber verantwortlich.

Elektrische Heizgeräte an den Ständen sind nicht erlaubt! Bei Benutzung offener Gasheizungen, ist das Vorhandensein von Feuerlöscher, Löschdecke und evtl. Sand vorgeschrieben.

Wasser: (Gastronomie) steht nicht zur Verfügung.

Allgemeines:

Alle Stände müssen mit einem Aushang (DIN A 5) mit Namen und Adresse des Standbetreibers versehen sein. An den Gastronomie-Ständen müssen zusätzlich Hinweisschilder zu den Toiletten aufgehängt werden.

Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Der Stand und die Umgebung sind sauber zu halten und eine entsprechende Anzahl von Abfallbehältern und Aschenbechern bereitzustellen. Nach Abbau seines Standes hat der Teilnehmer den Standplatz gründlich zu reinigen und den Inhalt der Abfallbehälter zu entsorgen.

Wir nehmen im Jahr 2026 eine Müllkaution von 30€. Ist der Platz sauber hinterlassen, gibt es diese zurück.

Auf- und Abbau:

Die Zeiten für Auf- und Abbau müssen mit dem Marktbetreiber abgesprochen werden, damit es nicht zu Stauungen und damit zu Verzögerungen für andere Händler kommt.

Ab Samstag 10.30 Uhr sind alle Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Während der Veranstaltung ist das Befahren nicht gestattet, damit die strengen Auflagen der Stadt Duisburg für Flucht- und Rettungswege erfüllt werden.

Rechtliches:

Die Rücksendung der Bewerbung ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Wir müssen uns vorbehalten, die Auswahl nach den gegebenen Platzverhältnissen und Artikeln zu treffen. Die Teilnahme wird in schriftlicher Form bestätigt.

Es werden nur die in der Anmeldung angegebenen Waren zugelassen. Das Untervermieten von Marktständen oder Standplätzen, sowie das Abtreten an Dritte sind untersagt.

Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich aus Witterungseinflüssen ergeben. Die Anmeldung gilt vorbehaltlich der Erteilung aller städtischen/behördlichen Genehmigungen.

Für die Teilnahme am Familienfest 2026 ist es unerlässlich, dass die Einwilligung zur Datenverarbeitung und Weiterleitung der Daten an die Stadt Duisburg zur Genehmigung der Veranstaltung unterschrieben mit der Bewerbung vorliegt.

Der Veranstalter (Marktkommission BHBV)

